

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Ausscheidens aus der Gemeindevertretung und des Nachrückens in die Gemeindevertretung

Die bei der Wahl zur Gemeindevertretung zugefallenen Mandate an Herrn Markus Kern, wohnhaft Georg-Büchner-Straße 7, Gründau-Rothenbergen sowie an Herrn Joachim Werner, wohnhaft Schlesische Straße 12, Gründau-Lieblos, gelten gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) als nicht erworben.

Für Herrn Kern rückt vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU, der noch nicht berufene nachfolgende Bewerber, Herr Rafael Frank, wohnhaft Anton-Calaminus-Straße 11, Gründau-Rothenbergen, nach.

Für Herrn Werner rückt vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU, der noch nicht berufene nachfolgende Bewerber, Herr Johannes Helfrich, wohnhaft Talhof, Gründau-Hain-Gründau, nach.

Gegen diese Feststellung kann gem. §§ 25 – 27 KWG innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Gründau, Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau, einzulegen. Über dem Einspruch entscheidet die Gemeindevertretung. Gegen den Beschluss der Gemeindevertretung steht den Beteiligten (= Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben, Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten wird oder dessen Ausscheiden zu prüfen ist) innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Gründau den 10.04.2026

Strauch, Wahlleiter